

„NEUES GELD FÜR KRAFTWERKE – BENÖTIGEN WIR EINEN KAPAZITÄTSMARKT?“

KONTRA: WIR BRAUCHEN KEINE KAPAZITÄTSMÄRKTE.

VON **ANDREAS MUNDT** – BUNDESKARTELLAMT, BONN

Die Kraftwerksbetreiber in Deutschland haben in den letzten Jahren einiges erlebt: die Einführung von CO₂-Zertifikaten, das Hin- und Her des Atomausstiegs, die (Über-)Förderung der erneuerbaren Energien, die einen in diesem Ausmaß nicht vorhergesehenen Zubau zur Folge hatte. Die Markteingriffe waren zahlreich und nicht immer stringent.

Heute sehen sich viele Kraftwerksbetreiber erheblichen wirtschaftlichen Problemen ausgesetzt, die auch eine Folge des starken Zubaus an erneuerbaren Energien sind. Es wäre jedoch derzeit ein falscher Ansatz, hier mit der Einführung eines umfassenden Kapazitätsmarktes mit dem Ziel der Gewährleistung von Versorgungssicherheit gegenzusteuern. Die Versorgungssicherheit ist gegenwärtig nicht in Gefahr. Der Markt ist vielmehr von Überkapazitäten gekennzeichnet. Sinkende Preise und Stilllegungen sind in dieser Phase eine normale Marktreaktion. Der ökonomischen Logik zufolge wird der Markt nach Abbau der Überkapazitäten wieder Preissignale aussenden, die in Zukunft Anreize zur Vorkhaltung und Errichtung von Kapazitäten setzen. Bisher ist nicht überzeugend dargelegt, wieso diese Marktlogik auf dem Strommarkt versagen sollte. Im Gegenteil: Zwei vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie in Auftrag gegebene Gutachten kommen zu dem Ergebnis, dass der derzeitige Strommarkt grundsätzlich gut funktionieren kann.

Es ist auch nicht richtig, dass im derzeitigen Marktsystem gesicherte Leistung nicht honoriert wird. Bereits heute wird auf dem Strommarkt neben der erzeugten Arbeit die Bereitstellung von Leistung vergütet. Durch die Verpflichtung des Lieferanten, den verkauften Strom zu einem bestimmten Zeitpunkt auch tatsächlich zu liefern, enthält der Strompreis eine implizite Leistungskomponente. Solange am Markt Überkapazitäten bestehen, ist dieser implizite Preis von Leistung allerdings gering.

Die Einführung eines Kapazitätsmarktes ist aus heutiger Sicht zudem mit erheblichen Risiken verbunden. Unabhängig vom konkreten Modell sind Regelungs-

bedarf und Komplexität von Kapazitätsmärkten hoch. Die Gefahr eines Regulierungsversagens ist erheblich. Zudem sind Kapazitätsmärkte anfällig für Marktmacht und deren Missbrauch.

Und es besteht ein unübersehbarer Widerspruch zwischen dem Ziel eines europäischen Strombinnenmarktes und der Einführung nationaler Kapazitätsmärkte. Keines der in Deutschland diskutierten Kapazitätsmarktmodelle enthält bisher ein schlüssiges Konzept zur Einbindung in den Binnenmarkt. Hier drohen erhebliche Wettbewerbsverzerrungen in Europa. Die positiven volkswirtschaftlichen Effekte der Integration der europäischen Strommärkte würden so zumindest teilweise verloren gehen.

All diese Risiken können in der Summe zu einer signifikanten Erhöhung der Kosten der Stromversorgung führen. Die Mehrkosten, die Gutachter im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie geschätzt haben, sind bereits bei optimaler Umsetzung nicht ganz unerheblich. Angesichts der Komplexität von Kapazitätsmärkten und der vielfältigen Risiken erscheint die Annahme eines perfekten Kapazitätsmarktdesigns aber unrealistisch. Es besteht die Gefahr, dass es zusätzlich zu den Belastungen, die die Förderung der erneuerbaren Energien bedingen, zu erheblich höheren Mehrkosten für die Verbraucher kommt. ❖

Kontakt

➔ **Andreas Mundt**
Präsident
Bundeskartellamt, Bonn

